

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4260 –**

Umsetzung der EU-Transparenzinitiative für den Bereich Agrarförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in einem Antrag an den Deutschen Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, die Transparenzinitiative der EU-Kommission zu unterstützen und die Verwendung der Mittel für die Agrarförderung nach Empfängern aufgeschlüsselt offenzulegen. Dabei sollten neben den EU-Geldern auch die nationalen Mittel einbezogen werden.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, dennoch hat sich die Bundesregierung dem öffentlichen Druck gebeugt und kurz darauf ihre Bereitschaft erklärt, die Empfänger von EU-Beihilfen offenzulegen und einer verpflichtenden Regelung auf EU-Ebene zuzustimmen.

Für den Bereich der ländlichen Entwicklung (ELER, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die Strukturfonds wurden inzwischen bereits Durchführungsverordnungen erlassen, die eine Veröffentlichung der Empfänger vorsehen.

Für Mittel, die im Rahmen des EGFL (Europäischer Garantiefonds) gezahlt werden, also Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen, ist die Allgemeine Haushaltsordnung der EU maßgeblich. Diese befindet sich zurzeit noch im Abstimmungsprozess. Mittlerweile hat das EU-Parlament bereits dem Entwurf einer Änderungsverordnung zugestimmt, die eine verpflichtende Veröffentlichung erstmals für die im Haushaltsjahr 2008 geleisteten Agrarbeihilfen vorsieht. Weitere Details werden dann vermutlich in einer Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung geregelt.

Die Bundesregierung hat bisher jedoch noch keinen Vorschlag vorgelegt, wie die konkrete Umsetzung in Deutschland erfolgen soll, durch wen und ab wann und in welcher Form die Daten öffentlich zugänglich sein werden und wie auch die nationalen Mittel einbezogen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung unterstützt die für alle Wirtschaftsbereiche geltende Transparenzinitiative der Europäischen Union und die darin vorgesehene Offenlegung der EU-Subventionsempfänger. Wichtige Gesichtspunkte in der Diskus-

sion zu den Modalitäten einer Veröffentlichung sind für die Bundesregierung, dass

- a) auch über Ziele und Zusammenhänge der Förderung umfassend informiert wird,
- b) die Gleichbehandlung aller Sektoren und Programme gewährleistet ist,
- c) datenschutzrechtliche Gesichtspunkte beachtet werden und der bürokratische Aufwand begrenzt gehalten wird.

Die Bundesregierung fordert, dass die EU-Kommission die Veröffentlichung übernimmt.

1. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung der Transparenzinitiative für den Bereich der Agrarförderung, welche konkreten Schritte wurden bereits unternommen oder veranlasst?
3. Wie ist der Diskussionsstand auf EU-Ebene bezüglich der Regelungen, die im Rahmen der Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung zu treffen sind, und wie und mit welchen Argumenten positioniert sich die Bundesregierung dazu?
4. Zu welchem Datum ist eine Veröffentlichung geplant, welchen Fahrplan verfolgt dazu die Bundesregierung, und welche Anstrengungen unternimmt sie zur einfachen und effizienten Umsetzung von Informationsrechten?

Für die Veröffentlichung sind die Vorgaben des EU-Rechts maßgebend. Für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft ist in der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 zur Änderung der Allgemeinen Haushaltsordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vorgesehen, dass erstmals die Daten für das Haushaltsjahr 2008 veröffentlicht werden. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Ausgaben des EU-Haushaltsjahres 2008 betreffen das Antragsjahr (= Erntejahr) 2007, für das bis zum 15. Mai 2007 von den Betriebsinhabern entsprechende Anträge zu stellen und von den zuständigen Länderbehörden anschließend zu bescheiden sind. Die Bundesregierung hat die Länder Ende 2006 gebeten, bereits mit diesen Anträgen die Bäuerinnen und Bauern darüber zu informieren, dass mit einer Zuwendung eine entsprechende Veröffentlichung vorgesehen ist.
- Die Zahlungen zu diesen Anträgen erfolgen 2007 bis ins zweite Quartal 2008 und werden auf den EU-Haushalt 2008 gebucht.
- Die Daten über diese geleisteten Einzelzahlungen liegen bei dem bisherigen Verfahren in Deutschland zum weit überwiegenden Teil nur auf Länderebene vor.
- Im Rahmen des vom EU-Recht vorgeschriebenen jährlichen Rechnungsabschlusses werden sie erst Anfang 2009 an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und anschließend an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übermittelt; einige Tage später werden sie dann über das Bundesministerium der Finanzen auch an die EU-Kommission gesandt.

Ähnliches gilt auch für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen (z. B. Ausgleichszulage, Agrarumweltprogramme).

Die EU-Kommission hat für Ende des Monats einen Verordnungsvorschlag angekündigt, der u. a. die Umsetzung der durch die neue Haushaltsordnung vorgegebenen Bestimmungen zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Mitteln auf sektorieller Ebene zum Gegenstand hat.

Die Bundesregierung plant, nach Vorliegen aller den Agrarbereich betreffenden EU-Vorschriften – für Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen liegen auf EU-Ebene derzeit noch keine Durchführungsbestimmungen vor – das weitere Vorgehen mit den Ländern abzustimmen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung eine umgehende Offenlegung auf freiwilliger Basis im Sinne der Schaffung von Transparenz für die Steuerzahler, wie bereits in 13 anderen Mitgliedstaaten der EU praktiziert, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Praxis für das Jahr 2007?

Da die Weitergabe der Namen von EU-Subventionsempfängern einen potentiellen Grundrechtseingriff darstellt, ist hierfür eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) gewährt einen solchen Anspruch nicht ohne weiteres. Bezüglich des Vorgehens der Bundesregierung in 2007 auf EU-rechtlicher Grundlage wird auf die vorstehende Antwort zu den Fragen 1, 3 und 4 verwiesen.

5. Wie werden in die Veröffentlichung auch die nationalen Mittel einbezogen?
Wenn sie nicht einbezogen werden, mit welcher Begründung?
Teilt die Bundesregierung das Ziel, die Verwendung öffentlicher Finanzen für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu gestalten?

Die Veröffentlichung der Empfänger von EU-Zahlungen wird bei kofinanzierten Maßnahmen, d. h. insbesondere bei den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums, auch die nationalen Kofinanzierungsmittel erfassen. Die Veröffentlichung der Empfänger von Fördermaßnahmen, die rein national finanziert werden, ist im Rahmen der Umsetzung der Transparenzinitiative der EU nicht geplant. Würden entsprechende weitergehende Regelungen auf nationaler Ebene erwogen, wäre darauf zu achten, dass auch hierbei eine Gleichbehandlung aller Sektoren gesichert ist.

6. In welcher Form und durch wen werden die Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Für die Veröffentlichung der Daten sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Die Bundesregierung ist von den Bundesländern gebeten worden, bis zur nächsten Konferenz der Agrarministerinnen und -minister des Bundes und der Länder einen Vorschlag für die Modalitäten der Veröffentlichung vorzubereiten. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage, in welcher Form und durch wen die Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, geklärt werden.

7. Sind Schwellenwerte/Bagatellgrenzen vorgesehen, wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

In den vorliegenden EU-Regelungen sind keine Schwellenwerte/Bagatellgrenzen vorgesehen. Die EU-Kommission hat sich zudem anlässlich der Einigung von Rat und Europäischem Parlament über den Haushalt 2007 und die Haushaltsordnung verpflichtet, „durch die Sektoren-Durchführungsverordnungen zu gewährleisten, dass die Offenlegung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus den Landwirtschaftsfonds (ELER und EGFL) in einer Weise erfolgt, die mit der in den Sektoren-Durchführungsverordnungen für die Strukturfonds geregelten Weise vergleichbar ist“.

8. Ist eine Aufbereitung der Daten zur Ermöglichung einer Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes und der Verteilungsgerechtigkeit vorgesehen, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Aggregierte Daten und Studien zur Analyse der Wirkungen und zur Verteilung der im Rahmen der Agrarpolitik aufgewendeten Mittel stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

9. Wie wird aus den bereitgestellten Daten ersichtlich sein, in welchem Verhältnis die Summe der Zahlungen je Betrieb zur Anzahl der dort tätigen Arbeitskräfte steht?

Aus den derzeit vorliegenden Daten ist in der Regel nicht ersichtlich, in welchem Verhältnis die Summe der Zahlungen je Betrieb zur Anzahl der dort tätigen Arbeitskräfte steht.

10. Plant die Bundesregierung, die Veröffentlichung der Daten durch Informationsmaßnahmen über den Sinn und Zweck der Agrarförderung zu begleiten, wenn ja, durch welche?

Ziel der Transparenzinitiative ist es, die Öffentlichkeit darüber zu unterrichten, wer in welcher Höhe Fördergelder der EU erhält. Damit stellt sich auch die Frage nach der Begründung für diese Zahlungen. Aus diesem Grund verfolgt die Bundesregierung das Ziel, mit der Veröffentlichung der Empfänger der Zahlungen auch über Gründe und Ziele der Agrarförderung zu informieren, insbesondere darüber, für welche Leistungen diese Mittel gewährt werden.

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Offenlegung der Förderung hinsichtlich der Zwischenbewertung der Agrarreform („Gesundheitscheck“) bzw. der Diskussion zur Fortentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik bei?

Die Veröffentlichung der an einzelne Empfänger geleisteten Zahlungen wird dazu beitragen, eine höhere Transparenz über die verausgabten Mittel zu erhalten. Sie erfolgt unabhängig von der Zwischenbewertung der Agrarreform („Gesundheitscheck“) bzw. der Diskussion zur Fortentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik.